

Interessengemeinschaft der Regionalflughäfen (IDRF)

Stand: März 2006

Die Interessengemeinschaft der Regionalflughäfen (IDRF) ist ein im Juli 2005 gegründeter Zusammenschluss von derzeit 16 regionalen Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen: Allendorf/Eder, Altenburg-Nobitz, Cottbus-Drewitz, Donaueschingen-Villingen, Egelsbach, Kassel-Calden, Kiel, Lahr, Magdeburg, Mannheim, Memmingen, Mendig, Mosbach-Lohrbach, Schwäbisch Hall, Siegerland, Zweibrücken.



Abbildung 1: Lage der IDRF-Flugplätze in Deutschland

Ziele der IDRF

Als Interessengemeinschaft der Regionalflughäfen vertritt die IDRF die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder und setzt sich für die optimale Nutzung der vorhandenen Anlagen und Kapazitäten sowie den bedarfsgerechten Erhalt und Ausbau einer flächendeckenden Luftverkehrsinfrastruktur in Deutschland ein.

Die IDRF vertritt die Belange ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit, beim Umgang mit den Medien, gegenüber Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen Institutionen etwa bei flughafenrelevanten Fragen der Luftverkehrsgesetzgebung. Dazu dient auch ein gemeinsamer Internetauftritt.



Abbildung 2: Internetauftritt der IDRF

Um dem Kostendruck u.a. aufgrund neuer europäischer Richtlinien entgegen zu wirken, gehen die Mitglieder der Interessengemeinschaft einen gemeinsamen Weg zur Verbesserung der wirtschaftlichen und operationellen Bedingungen. Dabei werden die besonderen Kompetenzen oder Erfahrungen einzelner Flugplätze über eine Intensivierung der Zusammenarbeit zur Lösung von Aufgabenstellungen genutzt, die alle Mitglieder direkt oder indirekt betreffen.

Die IDRF sieht sich dabei nicht als Konkurrenz zur Gruppe der Regionalen Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätze (RVV) innerhalb der

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV). Die ähnliche Interessenlage der IDRf-Mitglieder ermöglicht jedoch ein effizienteres und zielgerichteteres Bearbeiten der jeweiligen Problemstellungen.

Organisatorische Grundlage der Zusammenarbeit sind regelmäßig stattfindende Arbeitstreffen aller Geschäftsführer der IDRf-Flugplätze. Die Moderation dieser Zusammenkünfte, deren inhaltliche Vor- und Nachbereitung sowie das gegenseitige Abstimmen der diversen Projekte erfolgt durch den IDRf-Koordinator.

Aufgaben der IDRf

Die IDRf nimmt für ihre Mitglieder kontinuierlich verschiedene Aufgaben wahr und führt Projekte zur Lösung technisch-operativer, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Problemstellungen des Flugbetriebs durch. Durch Kooperation kann jeder Flugplatz sein Wissen zum Vorteil aller IDRf-Mitglieder einbringen. Die kontinuierlichen Aufgaben beinhalten:

- Interessenvertretung bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen und Bestimmungen (z.B. gemeinsame Stellungnahme zu gesetzlichen Vorschriften, Schreiben eines Flugplatzes im Namen der IDRf),
- Teilnahme an Gremien und regelmäßigen Sitzungen (z.B. Kundenforum Deutscher Wetterdienst, Konsolidierungsausschuss zur Umsetzung des einheitlichen europäischen Luftraums („Single European Sky“) und der damit verbundenen Neuordnung der deutschen Flugsicherung).

Zu den einmaligen Aufgaben und Projekten, die im Rahmen der IDRf und durch die abgestimmte Projektarbeit einzelner Mitglieder im Jahr 2005 schwerpunktmäßig bearbeitet wurden, zählen u.a. die Herausforderungen durch die Neuregelungen in den Bereichen Luftsicherheitsgesetz und Flugsicherungsdienste sowie die geplante Einführung eines Safety Management Systems. In diesem Zusammenhang hat etwa der Flugplatz Siegerland stellvertretend für alle Plätze der IDRf ein Musterverfahren zur Zertifizierung von Anlagen zur Kommunikation, Navigation und Flugverkehrsüberwachung vorgelegt. Auch die Kooperation und der Informationsaustausch zur Flugplatzhalter-Haftpflichtversicherung mit einem Vergleich der jeweiligen Versicherungssummen und -prämien eröffnet

einzelnen IDRF-Flugplätzen künftig Einsparpotenziale über die Wahl einer günstigen Versicherung.

Aufgrund der in den letzten Jahren schrittweise erfolgten Übernahme der EU-Vorschrift JAR OPS 1 für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen in Flugzeugen in das deutsche Luftrecht sind für gewerbliche Verkehre Sicherheitszuschläge zu den technisch erforderlichen Start- und vor allem Landstrecken einzurechnen. JAR OPS 1 hat teilweise zu Einschränkungen für den Flugbetrieb auf den IDRF-Flugplätzen geführt. So können etwa kleinere Jets gewerbliche Flüge des Geschäftsreiseverkehrs auf der 1.260 m langen Runway in Kiel nicht mehr durchführen oder nur unter Einschränkungen landen und starten. Es ist nicht auszuschließen, dass die sich gegenwärtig im Beratungsstatus befindliche JAR OPS 2 für nichtgewerbliche Flüge bei einigen IDRF-Flugplätzen zu weiteren Einschränkungen führt, insbesondere im Werkverkehr mit strahlgetriebenen oder größeren propellergetriebenen Flugzeugmustern. Hier vertritt die IDRF die Interessen ihrer Mitglieder im politischen Entscheidungsprozeß und gegenüber der Luftfahrtverwaltung.

Kontakt

Manfred Dambach
Dirk Eggert

Interessengemeinschaft der Regionalflughäfen (IDRF)
City-Airport Mannheim
Seckenheimer Landstrasse 172
68163 Mannheim

E-Mail: info@idrf.de